

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51059](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51059)

Neue Blätter

für
Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 26. Juni.

1850.

N^o 51.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severischen Fonds.

2) Der Schullehrer-Seminar-Fond ist vom Herzog Peter Friedrich Ludwig im Jahre 1806 gestiftet. Zur Herstellung des Fonds wurden damals 4000 R , die schon im Jahre 1804 aus der Cammercasse hergegeben und mit dem Landschulfond „zur Unterstützung dürftiger oder sähiger Subjecte für die Landschulen“ vereinigt waren, davon wieder getrennt, ferner 33,500 R auf die Cammercasse angewiesen und nach und nach aus derselben an den Seminarfond eingezahlt, zu welcher dann noch im Jahre 1810 abermals 3000 R aus der Cammercasse hinzugefügt wurden. Diese Dotationen bilden den Fond, der auf die gegenwärtige Capitalsumme von 49,000 R Gold angewachsen ist. In dieser Capitalsumme stecken auch 1500 R Gold, die von einem Vermächtniß des sel. Ministers von Brandenstein von 2500 R , zur Anschaffung einer Orgel für das Seminar, übrig geblieben sind und deren Aufkünfte vorzugsweise zu den Kosten der Reparatur und Unterhaltung der Orgel dienen sollen.

Die Aufkünfte des Seminarfonds reichen aber zur Deckung der Ausgaben der Anstalt nicht aus, so daß jährliche Zuschüsse aus der Staatscasse erforderlich sind, die sich im Jahre 1848 auf 2000 R Courant belaufen haben.

Das neue Seminargebäude ist auf Staatskosten gegen Zurücknahme des alten Gebäudes gebaut, und

wird auch aus der Staatscasse unterhalten. Der Anstalt sind früher auch zwei vor der Stadt belegene Weiden beigelegt, zur Betreibung einer kleinen Deconomie durch den damaligen Hausmeister, die aber später eingegangen ist, weshalb die Weiden jetzt vom Inspector verheuert werden, der die Heuergeelder als Theil seines Gehaltes bezieht. — Der Seminarfond wird von einem Provisor verwaltet und betragen die desfalligen Kosten etwa 150 R .

Die Erhöhung der indirecten Steuern

für 8 Artikel des Tarifes, welche die hannoversche Regierung vorgeschlagen hat, hat den „Verein für Handelsfreiheit“, der seine eifrigsten Mitglieder in Hamburg, Stettin und Danzig hat, zur Thätigkeit gespornt. Herr Edg. Rosß in Hamburg theilt uns eine Abhandlung über diesen Punkt mit, die wir jedoch, da der Gegenstand unserer Ueberzeugung nach für den Augenblick für uns von keiner praktischen Bedeutung ist, nur im Auszuge wiedergeben.

Die hannoversche Regierung sagt: „Nur die 4 Artikel: Caffee, Taback, Wein und Zucker sind es allein, von deren Erhöhung innerhalb gewisser Grenzen eine namhafte Steigerung der Einnahmen mit Sicherheit erwartet werden darf, während einzelne andere auch finanziell wichtige Artikel einer entsprechenden Erhöhung nicht ohne Herbeiführung anderer unerwünschter Wirkungen unterzogen werden können.“ — Die Regierung scheint also zu glauben, daß die



proponirte Erhöhung das richtige Maas ist, nach welchem für die Staatscasse die erforderliche Mehreinnahme zu erlangen. Wir haben es also lediglich mit der Absicht zu thun, daß diese erhöhten Zollsätze das richtige finanzielle Maas geben; wenn wir jedoch den Beweis des Gegentheils durchführen, so dürfte damit auch der ganze Vorschlag als ein nicht zweckentsprechender zurückzuziehen sein. Wir müssen uns aus zwei Ursachen gegen den Regierungsvorschlag erklären:

I. Weil derselbe der ganzen bisher verfolgten Handelspolitik des Steuervereins entgegenläuft und

II. Weil der von demselben veranschlagte Mehretrag nicht erreicht wird.

Ad I. Ist die Erhöhung jeder Steuer, namentlich eine so bedeutende wie die vorgeschlagene ein Rückschritt, dessen verderbliche Folgen nicht zu berechnen. Die Positionen des Steuervereins-Tarifes sind seit dessen Entstehung in 1834 wesentlich nicht geändert worden, der ganze Handelsverkehr ist ruhig auf der damals festgestellten Bahn fortgeschritten. Wie günstig für den Wohlstand des Landes diese mäßige Besteuerung gewirkt hat, geht aus den Vergleichen mit den um das Doppelte und mehr höhern Zöllen des Zollvereins hervor. Schon diese statistischen Nachweise zeigen klar, daß die nun proponirten erhöhten Zollsätze, auf 4 der finanziell wichtigsten Artikel, nicht das richtige finanzielle Maas sind. Wenn aber der ganze Handelsverkehr plötzlich diese bedeutende Erhöhung tragen soll, so ist die natürliche Folge, daß die Consumtionsfähigkeit des Landes in gleichem Grade abnehmen muß. Eben so sicher, wenn auch langsam, drückt ein erhöhter Zollsatz auf die Consumtionsfähigkeit des Landes und bringt sie auf das Niveau, wo die Finanzen von den erhöhten Zollsätzen nicht mehr erreichen, als von den früheren niedrigeren. Diese Wahrheit der Finanzwissenschaft, in welcher keineswegs nach Adam Riese gerechnet werden kann, in welcher 2 mal 2 eben so wenig immer 4 als 2 von 5 drei giebt, hat sich durch die Praxis in allen Ländern bewiesen, wo das Experiment der Erhöhung oder Erniedrigung der Zölle versucht worden ist. Das großartigste Beispiel liefert die englische Tarifreform seit 1842. Nachdem bei fallenden Zollerträgen die Operation des Whigs, einen Zuschlag von 5 Proc. zu erheben,

gleichfalls fehlgeschlagen war, machte sich Sir Robert Peel trotz des bedeutenden Budget-Deficits mit fühner Hand an die Reform des Tarifs und ermäßigte nicht weniger als 672 Tarifpositionen.

Diese kühne aber gesunde, auf richtigen Principien beruhende Reform verwandelte das Deficit der Finanzen in einen Ueberschuß. Auch die Ermäßigung des Weiszolles im Zollverein von 3 auf 2 S im Jahr 1839 ließ die Einfuhr von 93,762 Ct in 1839 auf 201,139 im Jahr 1844 steigen.

Wenn diese Beispiele also schon genügen möchten, grade das Gegentheil von dem zu beweisen, was die Regierung Hannovers sich von der Maasregel verspricht, so müssen wir uns dabei gegen den Einwand verwahren, als wären diese Beispiele in dem vorliegenden Falle nicht zutreffend, in so fern der höhere Zollsatz der betreffenden Artikel in England und dem Zollverein den Beweis liefern, daß ein wie nun proponirter mittlerer Zollsatz dennoch der richtige sei und in finanzieller Hinsicht eben das veranschlagte Resultat liefern müsse. Ein solches Argument möchte geltend sein, wenn es sich um den Anschluß Hannovers an ein größeres Land handelte, kann aber nie zutreffen, wenn es sich von erhöhten Zollsätzen unter sonst bleibenden gleichen Verhältnissen handelt. Der Steuerverein als solcher hat bei seinen jetzigen Zöllen seine Bevölkerung in steigender Consumtionszunahme erhalten, ein Rückschritt wie der jetzt empfohlene muß mithin von den nachtheiligsten Folgen für dieselben sich erweisen. Die jetzt vorgeschlagene Erhöhung mag so weit nicht übermäßig sein (auf Kaffee $\frac{1}{4}$ ggr, auf Zucker $\frac{1}{2}$ ggr, auf Thee $\frac{1}{2}$ ggr pro Pfund, auf Wein 1 ggr pro Flasche) wenn von den höheren und mittleren Classen der Bevölkerung die Rede ist. Die geringeren Classen, die größere Zahl der Bevölkerung, wird aber sehr einschneidend durch dieselbe berührt. Groschen und Pfennige spielen eine eben so bedeutende Rolle bei dieser, als Thaler bei den wohlhabenden Bewohnern. Der Verbrauch von Kaffee und Zucker muß also bedeutend bei derselben abnehmen. Die niedere Stufe der Bevölkerung wird zuerst betroffen und successive wird der Minderverbrauch sich auch auf die andern Classen ausdehnen. Aber nicht allein, daß die Artikel dadurch weniger eingeführt, mithin auch weniger Zoll für dieselben eingeht, die

Rückwirkung dergleichen dem Princip gesunder Volkswirtschaft entgegenlaufender Maaßregeln ist weit bedeutender. Er wird auch in andern Zweigen des Handels schädlich wirken und später unbedingt auch in dieser Hinsicht die Staatseinnahmen vermindern.

Ad. II. Die Regierung fühlt selbst ihre Schwäche, die Operationen des Kaufmanns zu hemmen. Natürlich werden diese zunächst darauf gerichtet sein, den Bedarf für dieses Jahr gewiß, wenn nicht noch auf weiter hinaus, zu decken und zu den alten Steuerfällen einverzoellen zu lassen. Freilich spricht der betreffende Gesetzentwurf „von einer Nachversteuerung auf die bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden vorfindlichen größeren Vorräthe.“ Aber ein jeder practische Geschäftsmann weiß, daß solche größere Vorräthe sich nicht vorfinden und daß der Betrag des Nachzolles ganz unerheblich für die Zoll-Casse sein wird, während der Bedarf zu den alten Zollfällen gedeckt ist oder in nächster Zeit gedeckt werden kann. Inzwischen wird der Ausschlag seine Wirkung nicht verfehlen, der Kaufmann wie der Consumant wird mit seinen Vorräthen sehr sparsam umgehen, der erstere weil er sie so billig nicht wieder ersehen kann, der letztere aus demselben Grunde und weil ihm seine Casse höhere Preise dafür anzulegen nicht erlaubt. Wenn die Regierung also behauptet, daß die höhere Summe eingehen wird, so ist dieser Behauptung zwar keine positive, auf Zahlen basirte Negation entgegen zu setzen, sondern nur das Resultat anderer Länder bei gleichen Maaßregeln anzuführen und daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Zeit den Beweis liefern wird, wie die Hannoverischen Finanzen ähnliche, dem Voranschlag der Regierung nicht entsprechende Resultate zeigen. Die englische Statistik giebt noch ein schlagendes Beispiel.

Der höchste englische Kaffee-Zoll von 1 6/8 £ pro A brachte der Regierung eine Einnahme von 1 1/4 £ pro Kopf, der niedere von 6 d pro A 10 1/2 d pro Kopf und das früher schon angedeutete Verhältniß, daß bei niedern Zöllen die Consumption rasch zunimmt, weil bei höheren Zöllen eine langsame Abnahme eintritt, findet hier durch die Praxis den evidentesten Beweis. Die Hannoverische Regie-

rung wird wahrlich solche Grundprincipien der Volkswirtschaft nicht umzustößen vermögen und ihr Voranschlag von einer Mehr-Einnahme von 448000 £ wird nur illusorisch sich erweisen.

Die Abnahme des Kaffee-Verbrauchs hat aber eine correspondirende Abnahme des Zuckers im Gefolge, selbst wenn keine Preis- oder Zollerhöhung des letzteren stattfinden sollte. Bei der proponirten Maaßregel werden aber beide Artikel erhöht, ihre gemeinschaftliche Wirkung muß also die Consumption noch mehr und schneller herunterdrücken. Ferner dürfte der höhere Zoll auf Thee leicht 20 £ weniger von diesem Artikel ins Herzogthum Oldenburg einführen lassen, aber diese an sich unbedeutende Position hat in ihrem Gefolge wenigstens einen Ausfall von 160 £ Zucker, die zur Süßung dieser 20 £ Thee angewandt worden wären. Eben so giebt es in der Hauswirtschaft eine Menge Operationen, wozu bedeutende Quantitäten Zucker benutzt werden — wir erwähnen nur des Einkochens von Früchten, welches im Norden allgemein, in den Staaten des Zollvereins aber des hohen Zuckerpreises wegen, vereinzelt geschieht — und die eine ökonomische Hausfrau nur vornimmt, wenn der Artikel einen gewissen Preis nicht übersteigt.

Um in Kurzem zu resumiren: das 1. und 2. Jahr wird durch die jetzigen bedeutenden Einfuhren wenig oder gar keine Vermehrung bringen, in 3 und 4 Jahren möchte ein höherer Ertrag erzielt werden, nach 5 Jahren ist aber die Consumption so weit untergebracht, daß trotz der höheren Zollsätze das Resultat für die Finanzen dasselbe wie jetzt bei dem niedern Zöllen ist. Der Vorschlag der Regierung wird also dahin führen, daß nach fünf Jahren neue Maaßregeln zur Deckung des Deficits in den Finanzen zu treffen sein werden und mittlerweile das Land auf eine geringere Consumption gebracht worden ist, oder wenn die alte Consumption bleibt, der Schmuggelhandel die Differenz deckt. Hohe Zölle tragen zur Verarmung bei und bringen dem Staate nicht mehr ein, während niedere Zölle den Wohlstand befördern und durch rasche Vermehrung der Einfuhren den Ertrag hoher Zölle nicht nur bald erreichen, sondern überflügeln.

Kleine Chronik.

Die Volksversammlung in Neudorf am 3. Juni, von der schon in Nr. 48. d. Bl. die Rede gewesen, wurde von den H. Lindemann und Böckers veranlaßt. Hr. Tappenbeck war nicht anwesend; Hr. Böckers hat ihn, schwerlich in Auftrag, entschuldigt, „da man aus guter Quelle (!) höre, daß das Ministerium (in corpore?) sich geäußert, es würde keinen Beamten, der zur Opposition gehöre, befördern.“ — Hr. Lindemanns Auftreten ist interessant und abweichend von dem seiner Parteigenossen im Herzogthum. Letztere stellen die Dinge gern so dar, als wenn mit dem Ministerium nichts zu erreichen wäre; Hr. Lindemann schildert die „nicht unerheblichen Erfolge des Landtags“. — „Das Mittel gegen Schuld und Steuer sei Verminderung der Ausgaben, Herabsetzung der Cutiner Quote zu den Centralkosten und wohlfeilere Verwaltung, nicht Verzweiflung, nicht unbesonnener Abfall aus Freue und alten Verhältnissen.“

Der Oldenburgische Verein für heimatliche Alterthumskunde, wie wir kurz ihn zu nennen uns erlauben, hat am 19. Juni die erste Generalversammlung gehalten. Es sind im Ganzen einige 70 Mitglieder dem Vereine beigetreten, die meisten aus der Stadt Oldenburg und Osterburg, aber bis jetzt nur 18 aus den übrigen Theilen des Landes. Die Versammlung selbst war wenig zahlreich, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil ihr Zweck nur der war, durch Vornahme der Wahlen den Verein zu konstituiren. In den Vorstand wurden die sechs Mitglieder des bisherigen Komitee und außer ihnen noch Baurath Laßius, Forstmeister von Negelein und Wegbauconducteur Roth gewählt. Nachdem eine kurze statistische Uebersicht derjenigen Denkmäler in unserm Lande, die seit der Bekanntmachung vom 13. April 1819 unter Obhut der Behörden gestellt sind, von Dr. Mezsdorf aus den amtlichen Berichten mitgetheilt worden, konnte den Anwesenden bereits der Anfang einer Sammlung von Alterthümern vorgezeigt werden, welche der Verein mehreren seiner Mitglieder, vorzüglich aber der Güte des Forstmeisters von Negelein verdankt. Unter den Beschlüssen heben wir hervor, daß der Vorstand beauftragt wurde, für die Vereinscorrespondenz ein Gesuch um Portofreiheit an die Großherzogliche Regierung zu richten, worin man eine nicht unwesentliche Bedingung gedeihlicher Fortentwicklung mit Recht erkannte. Am 21. Juni hielt dann der Vorstand eine Sitzung, in welcher Dr. Levertus zum Vorsitzenden, Baurath Laßius zum Stellvertreter desselben, Dr. Mezsdorf zum Schriftführer und Dr. Lübber zum Kassführer des Vereins für die Dauer des laufenden Jahres bestimmt wurden.

Weser- und Hunte-Dampfschiffahrt. — Bei der täglichen Anzeigen der Dampfschiffcompagnien nicht anzusehen gewohnt ist, wird die Veränderung in den Abfahrtsstunden nicht beachten, auf welche ausdrücklich aufmerksam zu ma-

chen deshalb nicht überflüssig ist. Es hat nämlich eine Verständigung zwischen der Direction der „Vereinten Bremer Dampfschiffe“ und der Weser- und Hunte-Dampfschiffahrt dahin Statt gefunden, daß während der nächsten Monate die Abfahrtsstunden beider, im täglichen Wechsel, um 6 und 8 Uhr Morgens, und um 1 und 3 Uhr Nachmittags, sowohl von Bremen, als von Bremerhafen, Statt finden, während bisher die Schiffe fast gleichzeitig abfahren. Das Publikum gewinnt dadurch, insofern statt zweimal künftig viermal Gelegenheit stromauf- und abwärts geboten wird. Die Bremer Schiffe legen, so lange der Vertrag dauert, auch in Gosleth und Großefiel an. Bei dem niedrigen Wasserstande der Hunte kommt die Neuerung den nach und von Oldenburg Reisenden zwar nicht in vollem Umfange zu Gute. Doch wird der Aufenthalt, den sie in Gosleth mitunter nehmen müssen, durch die vermehrte Gelegenheit, von dort abzufahren, weniger bedeutend sein. Die Huntefahrt wird, in Folge dieser Einrichtung, mit größerer Bequemlichkeit zu Vergnügenstreifen verwendet werden können. Wer sich nicht schon Morgens um 4 Uhr zum Vergnügen rüsten mag, wird sich leichter entschließen, um halb 7 oder 7 Uhr abzufahren. Am Sonntag den 30sten kann man z. B. um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr von Oldenburg abfahren und vielleicht sogleich nach Ankunf in Gosleth mit einem Bremer Schiffe, gewiß aber nach 1 $\frac{1}{2}$ stündigem Aufenthalte daselbst mit dem Hansent nach Vegeack fahren, wo man um 10 oder 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eintrifft. Die Wiederabfahrt nach Oldenburg ist 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Man hat also im ungünstigeren Falle 4 $\frac{1}{2}$ Stunden Aufenthalt in Vegeack. — Am Montag den 1. Juli führe man um 7 von Oldenburg ab, würde um 10 $\frac{1}{2}$ von Gosleth weiter befördert. Rückkehr wie vorher.

Die sogenannte Quotenfrage, oder die provisorische Feststellung des Steuerbetrags der einzelnen Landestheile, die im Art. 223. des Staatsgrundgesetzes vorgenommen ist, nimmt in den Fürstenthümern, die sich benachtheiligt halten, die Aufmerksamkeit fort und fort in Anspruch. Birkenfeld hat beim zweiten Landtage eine Verhandlung darüber veranlaßt; im letzten stand, wie in den Cutiner Vereinsblättern auf Lindemannisch gesagt wird, „Lindemann mit dieser Frage im Herzen und im Munde vor dem großen und kleinen Geschütz der Oldenburger, und mit aller Charakterstärke eines Gato hat er daraus sein Ceterum censeo gemacht.“ Das Ausbringen eines Beitrags, wie er nach Art. 223. vom Fürstenthum Lüneburg jetzt gefordert wird, hat für dieses Land, das bisher zu den Centralkosten wenig, zu denen der jetzigen Stilliste wohl nicht mehr, als die Hoshaltung in Cutin wieder hinnahm, beitrug, seine großen Schwierigkeiten, und eine ernste und gründliche Prüfung der Steuerkräfte ist Gebot der Gerechtigkeit. Aber die Grundsätze, die darüber in Nr. 23. der Cutiner Vereinsblätter vorgetragen werden, halten die Prüfung nicht aus.

Redacteur: H. Nüder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Neue Blätter

für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 29. Juni.

1850.

N^o 52.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Feverschen Fonds.

3. Der sogenannte Delmenhorstische Prediger-Wittwen-Fundus.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, als die Grafschaft Delmenhorst und ein Theil der Grafschaft Oldenburg an Hannover versezt war, vereinigten sich auf den Vorschlag eines Superintendenten in Wildeshausen mehrere Prediger seines Districts zu einer Prediger-Wittwen-Casse. Nachdem die verpfändeten Landestheile (1731) wieder mit Oldenburg vereinigt waren, haben die zu Oldenburg gehörenden Interessenten die Gesellschaft fortgesetzt und zu mehrer Sicherheit die landesherrliche Confirmation der von ihnen gemachten Statuten nachgesucht, die vom Consistorium ertheilt wurde.

Im Jahre 1798 war die Gesellschaft indessen mit dem Tode des leztrecipirten Mitgliedes ganz ausgestorben, obwohl noch ein Capital von mehr als 4000 fl vorhanden war, und mehrere Prediger sich zur Reception gemeldet hatten, deren Aufnahme aber Schwierigkeiten gefunden hatte, weil über die Receptionsgelühren und die zu leistenden Beiträge, namentlich in der Hinsicht Differenzen entstanden waren, ob nicht wie bei andern Wittwen-Cassen die Altersverschiedenheit der eintretenden Personen zu berücksichtigen sei.

Auf Veranlassung des Consistoriums traten daher die betreffenden Prediger zusammen und berietben

über eine neue Einrichtung der Gesellschaft, bei der sie davon ausgingen, daß diese Wittwen-Casse allerdings nach denselben Grundsätzen einzurichten sei wie andere Wittwen-Cassen. Diese Berathung führte zu den unterm 20. Juli 1804 vom Consistorium bestätigten Statuten, die der Anstalt eine neue Einrichtung gaben. Die dieser neuen Einrichtung zum Grunde gelegte Wahrscheinlichkeitsberechnung hatte sich aber als nicht zutreffend gezeigt; die Anstalt hatte sich viel günstiger entwickelt, indem das Capital-Vermögen, welches im Jahre 1804 5184 fl betrug bis zum Jahre 1827 auf reichlich 11,000 fl angewachsen war, ungeachtet die Interessenten seit einer Reihe von Jahren überall keine Beiträge gezahlt hatten, woraus manche Unbestimmtheiten und Verwickelungen entstanden waren. Es wurde daher die auch schon in den Statuten vorgesehene Revision derselben, die nach Ablauf von 24 bis 25 Jahren vorgenommen werden sollte, vorgenommen, und daraus entstanden die noch jetzt bestehenden Statuten, die nach der Bekanntmachung des Consistoriums vom 15. August 1832 die Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erhalten haben.

Diese Statuten ergeben das Nähere über diese Anstalt, die sich auf die Prediger der Gemeinden zu Delmenhorst, Stuhr, Hasbergen, Schönemoor, Hude, Ganderkesee, Hatten, Wardenburg, Döllingen, Berne, Altenech, Neuenhunteorf, Warsfleth, Bardewisch, Holle, Zwischenahn und Edewecht erstreckt. Zur Zeit sind

